

ERNEUERBARE ENERGIEN

Nachhaltige Energieversorgung rund ums Eigenheim



Peters Assekuranz GmbH
Zülpicher Str. 2 | 52391 Vettweiß

Tel.: 02424 / 901700 | Fax: 02424 / 901702
info@peters-assekuranz.de | <http://www.peters-assekuranz.de>



DAS SOLLTEN SIE WISSEN



ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ

Immer mehr Menschen wollen ihren Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten, indem sie erneuerbare Energiequellen nutzen, um Strom, Heizung und Warmwasser für den eigenen Haushalt bereitzustellen. Regenerative Energien sind nicht nur umweltfreundlich und klimaschonend, sondern langfristig gesehen meist auch kostengünstiger, denn die Energieeffizienz moderner Anlagen steigt stetig. Wer die benötigte Energie in vollem Umfang selbst erzeugt, macht sich komplett unabhängig von den Energiepreisen. Doch was passiert, wenn diese nachhaltigen Technologien beschädigt werden? Wir zeigen, welche Versicherungen hierfür optimalen Schutz bieten.



FOTOVOLTAIKANLAGEN

Sobald Sonnenlicht auf die Solarzellen scheint, werden Elektronen angeregt, wodurch elektrischer Strom entsteht. Damit der erzeugte Gleichstrom im Haushalt genutzt werden kann, wird dieser durch einen Wechselrichter in sogenannten Wechselstrom umgewandelt. In den vergangenen Jahren haben sich immer mehr Menschen für eine Photovoltaikanlage entschieden. Doch was passiert, wenn diese beispielsweise durch Brand, Vandalismus, Naturgewalten, Ungeschicklichkeit oder Tierbisse beschädigt wird? In diesem Falle bietet die Photovoltaikanlagenversicherung im Schadenfall optimalen Versi-

cherungsschutz. Sie übernimmt die Reparaturkosten, den Ersatz der beschädigten Teile und – soweit vereinbart – auch den Ertragsausfall. Zusätzlich werden bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen folgende Kosten übernommen: Aufräum- und Entsorgungskosten, Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Erd-, Pflaster-, Maurerarbeiten.

Falls Sie bereits im Besitz einer Wohngebäudeversicherung sind, muss die Installation einer Photovoltaikanlage immer dem Gebäudeversicherer gemeldet werden, da die Versicherer diese als anzeigenpflichtige Gefahrerhöhung betrachten. Zudem bietet Ihre Gebäudeversicherung teilweise Schutz für Ihre Photovoltaikanlage, jedoch müssen Sie sich dessen bewusst sein, dass hier die Leistungen stark eingeschränkt sind und nur teilweise im Schadenfall geleistet wird. Ohne eine spezielle Photovoltaikanlagenversicherung wird es immer Lücken im Versicherungsschutz geben. Beispielsweise sind Schäden durch Diebstahl, Bedienungsfehler oder der Ertragsausfall in der Wohngebäudeversicherung vom Versicherungsschutz ausgeschlossen – wiederum Bestandteil in der Photovoltaikversicherung.

Achtung: Eine Photovoltaikanlage (bei gewerblicher Nutzung) muss in Deutschland gemäß der DGUV Vorschrift 3 (E-Check) alle vier Jahre vollständig kontrolliert werden. Für Privatpersonen gibt es zwar keine gesetzliche Pflicht zur Wartung der Photovoltaikanlage, jedoch verlangen im Schadenfall einige Versicherer einen Wartungsschein.



BALKONKRAFTWERKE

Das sind Mini-Solaranlagen, die mit einem Stecker an das heimische Stromnetz angeschlossen werden. Diese Anlagen bestehen in der Regel aus ein bis zwei Solarmodulen, haben bis zu maximal 600 Watt Leistung und sind nicht genehmigungspflichtig, müssen allerdings beim jeweiligen Netzbetreiber angemeldet und ins Marktdatenstammregister der Bundesnetzagentur eingetragen werden. Die Solarmodule werden an Balkonen, Terrassen oder Fassaden installiert und erzeugen Strom für den eigenen Bedarf und sind daher sehr praktisch für Mieter und Wohnungseigentümer. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Anlage bei einem Sturm oder Unwetter beschädigt wird. Auch wenn hier die Anschaffungskosten im Gegensatz zu einer großen Fotovoltaikanlage eher gering ausfallen, sind die Balkonkraftwerke meist über 1.000 Euro wert. Sollte es also zu einem Schadenfall kommen, müssen Sie ohne eine entsprechende Versicherung selbst für die entstandenen Kosten aufkommen. Aus technischer Sicht handelt es sich bei Balkonkraftwerken um Haushaltsgegenstände. Diese sind daher meist über die Hausratversicherung abgesichert. Entscheidend für den Versicherungsschutz sind die Gefahren, die in der bestehenden Police versichert wurden. Diese sind vorwiegend: Sturm/Hagel, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Elementar.

Achtung: Bei nicht allen Versicherern ist es üblich, dass die Balkonkraftwerke in der Hausratversicherung eingeschlossen sind. Daher empfehlen wir, Ihre bestehende Versicherung zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Mini-Solaranlage im Schadenfall abgesichert ist.

Tipp: Informieren Sie Ihren Versicherer in jedem Fall rechtzeitig über die Installation des Balkonkraftwerks. Gegebenenfalls steigt durch die Anlage die vereinbarte Versicherungssumme.

Inzwischen sind Balkonkraftwerke auch bei vielen Hauseigentümern gefragt. Sollten die Minisolaranlagen fest mit dem Gebäude oder Dach verbunden sein, sind sie über die Wohngebäudeversicherung mitversichert. Auch hier besteht nur Versicherungsschutz für Schäden durch die gleichen Gefahren, welche für das Gebäude vereinbart wurden.

Tipp: Auch der Gebäudeversicherer sollte über die Installation eines Balkonkraftwerks informiert werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Absicherung über einen eigenständigen Vertrag – der Abschluss einer Mini-Fotovoltaikanlagenversicherung. Diese ist zwar oftmals teurer, bietet aber einen umfassenderen Schutz. Der Versicherungsschutz kann hierdurch beispielsweise um folgende Gefahren erweitert werden: Vorsatz Dritter, Bedienfehler, Ungeschicklichkeit, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Überspannung, Kurzschluss, Schmor- und Sengschäden und Tierbisse.



SOLARTHERMIEN

Die Funktionsweise einer Solarthermienanlage ist nicht allzu kompliziert. Ein Kollektor fängt die Sonnenwärme ein. In den Kollektoren befindet sich eine Wärmeträgerflüssigkeit, die in der Regel aus Wasser und Frostschutzmittel besteht. Da sich Flüssigkeiten beim Erwärmen ausdehnen, entsteht so ein Kreislauf in der Anlage, der warmes Wasser aus den Kollektoren über ein Röhrensystem in den Solarspeicher leitet. Dabei handelt es sich um einen isolierten Behälter, der Heizungs- oder Trinkwasser beinhaltet und über einen Wärmetauscher von der Wärmeträgerflüssigkeit erhitzt wird.

Der Abschluss einer Solarthermie-Versicherung ist für alle Anlagenbetreiber sinnvoll, die ihre Anlage vor hohen Kosten schützen möchten. Wird die Solarthermie durch beispielsweise Brand, Naturgewalten, technische Defekte, menschliche Bedienungsfehler oder Tiere beschädigt, lässt sie sich nicht mehr für Heizzwecke oder zur Warmwasseraufbereitung einsetzen. Zudem entstehen hohe Kosten für die Reparatur und Beseitigung des Schadens. Solarthermien sind meist ebenfalls in der Wohngebäudeversicherung eingeschlossen. Doch auch hier ist beispielsweise der Diebstahl, Schäden durch Tierbisse und Bedienfehler nicht mitversichert. Jedoch kann diese Deckungslücke über einen separaten Vertrag gelöst werden.



Achtung: Die Solarthermie sollte regelmäßig gewartet und dem Gebäudeversicherer gemeldet werden.

WÄRMEPUMPEN

Eine Wärmepumpe ist eine Kraftwärmemaschine, die unter Aufwendung technischer Arbeit thermische Energie aus einem Reservoir mit niedrigerer Temperatur aufnimmt und zusammen mit der Antriebsenergie als Nutzwärme mit höherer Temperatur auf ein beheizendes System überträgt. Der Kauf einer Wärmepumpe ist eine Investition in die Zukunft, aber auch mit gewissen Kosten verbunden. Umso wichtiger ist es, die Technik gegen Risiken wie zum Beispiel Hochwasser, Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel und Leitungswasser abzusichern. Diese Gefahren lassen sich im Regelfall über die Wohngebäudeversicherung abdecken. Hier sollte man jedoch als aller erstes prüfen, ob der Versicherer die Wärmepumpe als fester Grundstücksbestandteil wertet. Auch ist die Unterscheidung zwischen Luft- und Erdwärmepumpen relevant. Die Luftwärmepumpen sind in der Regel mitversichert, bei den Erdwärmepumpen sieht es etwas kritischer aus. Diese gelten nämlich in der Regel nicht als fester Grundstücksbestandteil in der Wohngebäudeversicherung. Doch auch hier haben wir in einem unserer Konzepte eine Lösung für Sie.



Sollte Ihre Wärmepumpe gestohlen werden, hätten Sie normalerweise keinen Versicherungsschutz, da Diebstahl meistens nicht in der Wohngebäudeversicherung versichert ist – einige Top-Tarife können hier aber Ausnahmen kennen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der vollumfänglichen Absicherung Ihrer Anlage – inkl. Bedienungsfehler, Tierbiss etc. – über einen separaten Vertrag.

Achtung: Ihre Wärmepumpe sollte regelmäßig gewartet und dem Gebäudeversicherer gemeldet werden.

ERNEUERBARE ENERGIEN

SEITE 5/5



WALLBOXEN UND LADESTATIONEN

Elektroautos werden von Jahr zu Jahr beliebter. Der Einbau sicherer und schneller E-Tankstellen in privaten Garagen bringt die Elektromobilität und damit die Transformation zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft und Gesellschaft wesentlich voran. Geladen werden die E-Autos mit Strom, welcher idealerweise von der Fotovoltaikanlage auf dem Dach produziert wird. Hierfür gibt es sogenannte Wallboxen, die fest mit dem Gebäude verbunden sind. Primär gilt die Wallbox als fest mit dem Gebäude verbundener Bestandteil. Die bereits im Wohngebäudevertrag eingeschlossenen Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Elementar gelten auch für die Ladestation. Sollte die Wallbox jedoch z. B. durch Tierbisse oder Überspannungsschäden beschädigt werden, ist ein Regulierungsanspruch nur über einen eigenständigen Vertrag gegeben. Zudem ist eine eigenständige E-Ladestation-Versicherung erforderlich, wenn die Ladestation in bzw. an einem fremden Gebäude (Tiefgarage, Parkhaus etc.), fremden Grundstück oder im öffentlichen Bereich (Parkplatz, Straße) installiert ist.

Auch der Einschluss von Ladegeräten in der Hausratversicherung könnte sinnvoll sein. Bedeutsam wird dies vor allem für Mieter, die Ladestationen auf eigene Kosten aufrichten wollen. Der Schutz erstreckt sich dann auf alle Gefahren, die in der bereits bestehenden Hausratversicherung abgedeckt sind. Mobile Ladestationen könnten besonders Begehrlichkeiten wecken. Daher macht es Sinn, insbesondere diese Anlage gegen Diebstahl in der Hausratversicherung zu versichern.

Achtung: Für den gefahrlosen Betrieb elektrischer Anlagen ist eine fachgerechte Wartung notwendig. Sollten diese Prüfungen nicht vorgenommen worden sein, kann es im Schadenfall zur Leistungskürzung bis hin zur Ablehnung kommen. Für private E-Ladestationen gibt es zwar keine gesetzliche Pflicht zur Wartung, spätestens aber im Schadenfall verlangen viele Versicherer einen entsprechenden Wartungsschein, weswegen wir eine jährliche Prüfung empfehlen. In einzelnen Verträgen sind die Prüfungsintervalle sogar in speziellen Klauseln geregelt.

Zudem sollte die Installation einer Ladestation dem Wohngebäudeversicherer gemeldet werden.